

Ausführliche Buchungsbedingungen

1. Vertragsschluss
2. Bezahlung
3. Sonderwünsche, individuelle Urlaubsgestaltung,
- Reiseleitung / Betreuung
4. Leistungsänderungen
5. Rücktritt durch den Kunden vor Leistungsbeginn / Rücktrittsgebühren
6. Umbuchung, Gebühr, Ersatzperson
7. Reiseversicherungen
8. Rücktritt und Kündigung durch Alex Tischtennisreisen
9. Mängelanzeige, Abhilfe, Minde rung, Kündigung
10. Schadenersatz
11. Verbraucherstreitbeilegung / OS-Plattform
12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen
13. Datenschutz
14. Gerichtsstand
15. Allgemeines

1. Vertragsschluss

1.1 Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie Alex Tischtennisreisen den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Ausschreibung und die ergänzenden Informationen von Alex Tischtennisreisen für die jeweilige Leistung in der Form, wie Ihnen diese bei Buchung vorliegen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung und Buchungsbestätigung von Alex Tischtennisreisen zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

1.2 Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Teilnehmern, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine Buchungsbestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchte(n) Leistung(en)

enthält. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist Alex Tischtennisreisen an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, so weit Alex Tischtennisreisen bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und – bei Buchung einer Pauschalreise – ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist gegenüber Alex Tischtennisreisen die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

1.4 Bei Buchung einer Pauschalreise werden die von Alex Tischtennisreisen gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nrn. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen Alex Tischtennisreisen und Ihnen ausdrücklich vereinbart wird.

1.5 Wir weisen darauf hin, dass gemäß §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei Pauschalreiseverträgen nach

§ 651a und § 651c BGB sowie bei Verträgen über Einzelleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen werden (Briefe, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, bei Pauschalreisen insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe dazu auch Ziffer 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Pauschalreisevertrag nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind

auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 Zur Absicherung der Kundengelder bei Pauschalreisebuchungen hat Alex Tischtennisreisen eine Insolvenzversicherung bei der R + V Versicherung abgeschlossen. Ein Sicherungsschein befindet sich in diesen Fällen auf der Bestätigung. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bestätigung unabhängig davon, ob eine Pauschalreise oder eine Einzelleistung gebucht wurde, die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls die Berechnungsmethode der fälligen Beiträge bei Rücktritt. Zahlungen für alle Buchungen sind nach Maßgabe der nachstehenden Ziffern 2.2 bis 2.7 zu leisten:

2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig,

2.3 Der restliche Preis wird 4 Wochen vor Leistungsbeginn fällig, wenn feststeht, dass die Leistung – wie gebucht – durchgeführt wird und die Reiseinformationen Ihnen verabredungsgemäß übermittelt wird. Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 28. Tag vor Leistungsbeginn) wird der gesamte Preis sofort fällig.

2.4 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 5) und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziffer 6) werden jeweils sofort fällig.

2.5 Zahlung direkt an Alex Tischtennisreisen

2.5.1 Benötigt wird dafür der Vor- und Zuname, die vollständige Adresse, die Telefonnummer und auch die E-Mail-Adresse des Zahllenden.

2.5.2 Bis 28 Tage vor Leistungsbeginn muss der Gesamtbetrag per Überweisung bezahlt worden sein.

Ausführliche Buchungsbedingungen

2.6 Sollte Ihnen der Reiseplan und die Reiseinformationen nicht bis spätestens 4 Tage vor Leistungsbeginn zugegangen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an Alex Tischtennisreisen. Bei Kurzfristbuchungen oder Änderungen der Buchung ab 14 Tagen vor Leistungsbeginn erhalten Sie einen Reiseplan über den gleichen Weg wie bei längerristigen Buchungen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, den Reiseplan nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

2.7 Werden fällige Zahlungen von Ihnen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann Alex Tischtennisreisen von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Leistungsmangel vorliegt. Alex Tischtennisreisen kann bei Rücktritt vom Vertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend den Ziffern 5.2, 5.5 verlangen.

Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich Alex Tischtennisreisen zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 3,50 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

2.8 Kosten für Nebenleistungen wie die Besorgung von Visa etc. sind, soweit nicht ausdrücklich vermerkt, nicht im Reisepreis enthalten. Falls solche Kosten entstehen, zahlen Sie diese bitte an die Vertriebsstelle.

3. Sonderwünsche, individuelle Urlaubsgestaltung, Reiseleitung / Betreuung

3.1 Sonderwünsche

3.1.1 Alex Tischtennisreisen bemüht sich, bei Buchung Ihren besonderen Vorgaben (Sonderwünschen) nach Sonderleistungen, die nicht ausgeschrieben sind, z. B.

benachbarte Zimmer oder Zimmer in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. Da Alex Tischtennisreisen dies nicht garantieren kann, werden Sonderwünsche nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese in der Buchungsbestätigung („Bestätigung / Rechnung“) enthalten und als „verbindlich“ gekennzeichnet sind. Für einen Sonderwunsch, den Sie nach Vertragschluss aber vor Reisebeginn äußern, gilt das Gleiche: Er wird nur in dem Umfang Vertragsbestandteil, in dem Alex Tischtennisreisen Ihnen diesen Sonderwunsch durch schriftliche Erklärung („Änderung“) bestätigt. Bitte beachten Sie, dass innerhalb einer Wohneinheit nur identische Verpflegungsleistungen gebucht werden können. Dies gilt auch für mitreisende Kinder.

3.1.2 Für die Bearbeitung individueller, von der jeweiligen Leistungsbeschreibung abweichender Leistungen wird eine Gebühr von maximal € 50,- pro Teilnehmer und Woche erhoben.

3.1.3 Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen die Leistungsbeschreibung dies ausdrücklich zulässt oder auf Nachfrage eine schriftliche Bestätigung durch Alex Tischtennisreisen erfolgt.

3.2 Urlaubsverlängerung

Falls Sie länger an Ihrem Urlaubsort bleiben wollen, sprechen Sie uns möglichst früh an. Wir verlängern Ihren Aufenthalt gerne, wenn entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten verfügbar sind. Bitte beachten Sie die mit Ihrer Rückreise verbundenen tariflichen Bedingungen sowie die Gültigkeitsdauer Ihrer Reiseversicherungen und eventuell erforderlicher Visa.

3.3 Reiseleitung, Betreuung

Bei den angebotenen Pauschalreisen werden Sie vor Ort betreut; dies erfolgt durch das Trainerteam von Alex Tischtennisreisen. Sie

finden die Kontaktdaten in Ihrem Reiseplan und auf www.tischtennis-flemming.de

4. Leistungsänderungen

4.1 Vor Vertragsschluss kann Alex Tischtennisreisen jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.

4.2 Änderungen wesentlicher Leistungen gegenüber dem vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Vertragsschluss und vor Leistungsbeginn notwendig werden und von Alex Tischtennisreisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschchnitt der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3 Alex Tischtennisreisen wird Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund informieren. Gegebenenfalls wird Alex Tischtennisreisen Ihnen eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

4.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben von Ihnen, die Inhalt des Vertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von Alex Tischtennisreisen gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten. Sie haben die Wahl, auf die Mitteilung von Alex Tischtennisreisen zu reagieren oder nicht. Wenn Sie gegenüber Alex Tischtennisreisen reagieren, dann können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die

Ausführliche Buchungsbedingungen

Teilnahme an einer Ersatzreise bzw. – bei Buchung einer Einzelleistung – die Inanspruchnahme einer Ersatzleistung verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie gegenüber Alex Tischtennisreisen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf werden Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 4.3. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hingewiesen.

4.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Alex Tischtennisreisen für die Durchführung der geänderten bzw. ersatzweise bereitgestellten Pauschalreise oder Einzelleistung bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag zu erstatten.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Leistungsbeginn / Rücktrittsgebühren

5.1 Sie können jederzeit vor Leistungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Alex Tischtennisreisen zu erklären. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2 Treten Sie vor Leistungsbeginn zurück oder treten Sie die Pauschalreise bzw. die gebuchte Einzelleistung nicht an, so verliert Alex Tischtennisreisen den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Statt dessen kann Alex Tischtennisreisen eine angemessene Entschädigung verlangen,

- soweit der Rücktritt nicht von Alex Tischtennisreisen zu vertreten ist und
- am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der gebuchten Leistung oder – falls in

der gebuchten Leistung enthalten – die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Alex Tischtennisreisen unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 5.4 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Preis abzüglich des Werts der von Alex Tischtennisreisen ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was Alex Tischtennisreisen durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Leistungsbeginn. Sie sind auf Ihr Verlangen von Alex Tischtennisreisen zu begründen. Ihnen bleibt darüber hinaus der Nachweis unbenommen, Alex Tischtennisreisen sei durch seinen Rücktritt kein Schaden entstanden oder die Alex Tischtennisreisen zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von Alex Tischtennisreisen geforderte Entschädigungspauschale.

5.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Teilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Buchungsdokumenten bekannten gegebenen Zeiten am Leistungsort einfindet oder wenn die Leistung wegen nicht von Alex Tischtennisreisen zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

5.4 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person bei Rücktritt:

bis zum 155. Tag vor Reise- / Leistungsbeginn 0 %

ab dem 154. Tag bis zum 90. Tag vor Reise- / Leistungsbeginn 40 %

ab dem 89. Tag bis zum 30. Tag vor Reise- / Leistungsbeginn 60 %

ab dem 29. Tag vor Reise- / Leistungsbeginn bis zum Tag des Reise- / Leistungsbeginns oder bei Nichtantritt der Reise bzw. der Leistungsinanspruchnahme 80 % des vereinbarten Preises.

5.5 Wenn für den Fall Ihres Rücktritts die vorstehend (Ziffer 5.4) festgelegten Pauschalen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht wirksam vereinbart sein sollten, behält sich Alex Tischtennisreisen vor, dann anstelle der Pauschale die konkrete Entschädigung (§ 651h Abs. 2 Satz 2 BGB) zu verlangen, die dem Preis Ihrer Pauschalreise abzüglich der ersparten Aufwendungen und Einnahmen Alex Tischtennisreisen aus anderweitiger Verwendung Ihrer Reiseleistungen entspricht. Auf Ihr Verlangen hat Alex Tischtennisreisen die Höhe der konkreten Entschädigung zu begründen.

5.6 Ist Alex Tischtennisreisen in Folge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des vereinbarten Preises verpflichtet, hat Alex Tischtennisreisen die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten. Ihr Recht, innerhalb einer angemessenen Frist vor Leistungsbeginn durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe unten Ziffer 6.2), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Alex Tischtennisreisen nicht später als sieben Tage vor Leistungsbeginn zugeht.

6. Umbuchung, Gebühr, Ersatzperson

6.1 Auf Ihren Wunsch nimmt Alex Tischtennisreisen, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reise-

Ausführliche Buchungsbedingungen

/ Leistungsbeginn eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen der Unterkunft, der Beförderung als auch Sonderwünsche (Ziffer 3.1). Dafür wird eine gesonderte Gebühr von € 50,- pro Person erhoben. Bitte beachten Sie, dass Umbuchungen zum Verlust von zum Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung ggf. gelten den Vergünstigungen und Rabatten und damit zu höheren Endpreisen führen können. Auskünfte dazu finden Sie bei www.tischtennis-flemming.de Änderungen nach den oben genannten Fristen (z. B. bei Reisen / Leistungen gemäß Ziffer 5.4.ab 100. Tag vor Reise- bzw. Leistungsantritt) sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung (Ziffer 1.1) hinaus, können nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.4 bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Bei Produkten, die mit „80 % Rücktrittsgebühr ab Buchung“ gekennzeichnet sind, besteht kein Anspruch auf Umbuchung.

6.2 Innerhalb einer angemessenen Frist vor Leistungsbeginn können Sie auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Alex Tischtennisreisen spätestens sieben Tage vor Leistungsbeginn zugeht.

Alex Tischtennisreisen kann dem Eintritt des Dritten anstelle des angemeldeten Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist Alex Tischtennisreisen berechtigt, für die ihr durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal € 15,- zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. der

Unterkunft) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Alex Tischtennisreisen hat Ihnen einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Der Nachweis, dass durch den Eintritt des Dritten keine oder wesentlich niedrigerer Kosten entstanden sind, bleibt Ihnen unbenommen. Für den vereinbarten Preis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

7. Reiseversicherungen

Alex Tischtennisreisen empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Alex Tischtennisreisen bietet diese Versicherungen aber selbst nicht an und diese sind keinen Pauschalreisen enthalten.

8. Rücktritt und Kündigung durch Alex Tischtennisreisen

8.1 Alex Tischtennisreisen kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der gebuchten Leistung trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Alex Tischtennisreisen von Ihnen nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Alex Tischtennisreisen behält jedoch den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Alex Tischtennisreisen muss sich jedoch den Wert ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung

nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

8.2 Bei Pauschalreisen kann Alex Tischtennisreisen bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Alex Tischtennisreisen informiert den Reisenden selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.

8.3 Alex Tischtennisreisen kann vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn Alex Tischtennisreisen aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat Alex Tischtennisreisen den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt Alex Tischtennisreisen vom Vertrag zurück, verliert der Anbieter den Anspruch auf den vereinbarten Preis.

8.4 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter www.auswaertiges-amt.de sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000

9. Mängelanzeige, Abhilfe, Minde rung, Kündigung

9.1 Wird eine Leistung nicht oder nicht frei von Mängeln erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Alex Tischtennisreisen kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist

Ausführliche Buchungsbedingungen

oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

9.2 Sie können eine Minderung des vereinbarten Preises verlangen, falls Leistungen nicht frei von Mängeln erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzugeben. Die sich aus einer Minderung des vereinbarten Preises ergebenden Rechte verjähren innerhalb von drei Jahren. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB.

9.3 Soweit Alex Tischtennisreisen infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, können Sie weder Minderungsansprüche nach noch Schadensersatzansprüche im Hinblick auf mangelhafte Leistungen geltend machen.

9.4 Ist die gebuchte Leistung durch einen Leistungsmangel erheblich beeinträchtigt und leistet Alex Tischtennisreisen innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie den Vertrag – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von Alex Tischtennisreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Sie schulden Alex Tischtennisreisen im Fall einer Kündigung nach dieser Ziffer 9.4 nur den auf die in Anspruch genommenen (bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden) Leistungen entfallenden Teil des vereinbarten Preises.

10. Schadensersatz

10.1 Bei Vorliegen eines Leistungsmangels können Sie unbeschadet der Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) oder der

Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Leistungsmangel ist von Ihnen verschuldet, ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Vertrag umfassten Leistungen beteiligt ist und für Alex Tischtennisreisen nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Bei Buchung einer Pauschalreise kann er auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.

10.2 Haftungsbeschränkung

Die Haftung von Alex Tischtennisreisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden von Ihnen nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

10.3 Deliktische Schadensersatzansprüche

Für alle gegen Alex Tischtennisreisen gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf das Dreifache des vereinbarten Preises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Teilnehmer und gebuchter Leistung. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Alex Tischtennisreisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum

ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der gebuchten Leistungen sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen Alex Tischtennisreisen ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann der unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

10.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet Alex Tischtennisreisen nur, wenn sie ein Verschulden trifft. Alex Tischtennisreisen empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.

10.6 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

10.6.1 Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

10.6.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen (Kontaktdaten siehe Ziffer 3.3). Ist Alex Tischtennisreisen nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungserbringer (z. B. Unterkunft),

Ausführliche Buchungsbedingungen

10.6.3 Trainer vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

10.7 Verjährung

Ihre Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb von drei Jahren. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB. Die gesetzlichen Ersatzansprüche der Alex Tischtennisreisen wegen Veränderung oder Verschlechterung der Ihnen im Rahmen der Durchführung der Leistungen überlassenen Sachen verjähren in sechs Monaten nach Reiseende.

11. Verbraucherstreitbeilegung / OS-Plattform

Alex Tischtennisreisen nimmt derzeit nicht an einem – für sie freiwilligen – Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Daher kann ein solches Verfahren und auch die von der EU Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> bereitgestellte Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (OS-Plattform) von unseren Kunden nicht genutzt werden.

12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Bei Buchung einer Pauschalreise wird Alex Tischtennisreisen Sie über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten. Bei Buchung einer Einzelleistung obliegt die Bezahlung dieser Informationen ausschließlich Ihnen selbst.

12.2 Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der gebuchten Leistungen wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die

Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriftenerwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch Alex Tischtennisreisen bedingt sind.

12.3 Alex Tischtennisreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie sie mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von Alex Tischtennisreisen zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

12.4 Bei Buchung einer Pauschalreise entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente.

12.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

12.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse und Gesundheitsvorkehrungen verlangt. Dies kann auch für deutsche Behörden gelten. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bei Buchung einer Pauschalreise bitte der vorvertraglichen Information.

13. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschen und

europäischen Datenschutzrecht bearbeitet.

14. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt Leipzig als Gerichtsstand.

15. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Buchungsbedingungen. Diese Buchungsbedingungen und Hinweise gelten für den

Anbieter

Alex Tischtennisreisen
Bodenreformweg 15
04347 Leipzig

Telefon: 0177/4677896

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Stand

August 2025, Version 2